**Erläuterung zum Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen und -werte der BKompV (Anlage 2) in die Landesbiotoptypenlisten von Sachsen,** Stand: 03.07.2020

Den Ausgangspunkt der Bearbeitung bildet die Arbeitshilfe A 1 „Vorläufige Biotoptypenliste Sachsen mit Biotopwert und Planungswert“ der „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ mit Stand Mai 2009. Diese Auflistung beruht im Wesentlichen auf einer Kombination von zwei verschiedenen Biotoptypenlisten. Dies sind zum einen die „Beschreibung der Kartiereinheiten zur Erfassung der BTLNK“ (LfULG Stand: 30.09,2010) und zum anderen die „Kartieranleitung – Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen [SBK-Standartbiotopkartierung]“ (LfULG Stand: 15.08.2010). Da beide Grundlagenlisten in aktuelleren Versionen vorliegen als sie bei der Erstellung der Arbeitshilfe vorlagen, wurde die Liste an gegebener Stelle angepasst.

Für den Übersetzungsschlüssel wurden im ersten Schritt die Biotoptypencodes aus den Spalten 1 und 3 sowie die Bezeichnung der Biotoptypen aus Spalte 4 in die Übersetzungsliste übernommen (Spalte 1= Code nach BTLNK, Spalte 2= Code SBK, Spalte 3=Beschreibung). Den sächsischen Biotoptypen werden im nächsten Schritt die entsprechenden Biotoptypencodes der Anlage 2 zum BKompV-Entwurf 2020 zugeordnet (Spalte 5 und 6). Teilweise wurde die Gliederung der Arbeitshilfe A 1 anhand von nicht berücksichtigten Biotoptypen der BTLNK weiter aufgegliedert um eine erhöhte Entsprechung zu den Biotopen nach BKompV zu erreichen. Die Benennung der BTLNK-Codes in Spalte 1 wurde bei Bedarf zusätzlich ergänzt bzw. fortgeführt um eine eindeutige Benennung der Biotope in Spalte 1 zu erreichen.

Dabei sind die folgenden vier Fallkonstellationen möglich:

* Soweit eine eindeutige Zuordnung möglich ist, erscheint in dem jeweiligen Feld in Spalte 5 nur der Code des entsprechenden Biotoptyps und der in Anlage 2 zugeordnete Punktwert. Dieser Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 4 eingetragen.
* Falls die Biotoptypen der Anlage 2 (BKompV) eine größere Differenzierung als die von Sachsen aufweisen, werden zunächst die einschlägigen Biotoptypen zugeordnet und sodann aus deren Werten der Ergebniswert der Übersetzung gebildet (vgl. z. B. 21 150). Dabei wird teilweise der arithmetische Mittelwert gebildet, teilweise erfolgt eine Gewichtung nach dem Grad der Entsprechung. Diese ist an der Formulierung „…und…“ erkennbar.
* Falls eine größere Differenzierung der sächsischen Biotoptypen gegeben ist, erfolgt eine Differenzierung des Codes bzw. Punktwerts der Anlage 2 (BKompV) im Wege einer Auf- bzw. Abwertung von in der Regel 1 bis 3 Wertpunkten (vgl. z. B. 55 113 bis 55 133). Der errechnete Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 4 eingetragen.
* In Einzelfällen, in denen zur angemessenen Übersetzung der Biotoptypen der BKompV eine größere Differenzierung der sächsischen Biotoptypen für unabdingbar erachtet wird, werden diese in Spalte 3 um die entsprechenden Aspekte in roter kursiver Schrift ergänzt. Dies betrifft z. B. die Unterscheidung von Laubreinbeständen (61 300) mit einheimischen oder fremdländischen Baumarten. Die Darstellung dieser Fälle erfolgt entweder in getrennten Zeilen wie am Beispiel der Laubreinbestände oder durch die Nennung mehrere Werte in Spalte 4 (z.B. 94 600, Unterteilung der Dorfplätze nach dem Versiegelungsgrad).